

Comité-Bericht,

betreffend

die Verpflegskosten-Forderung des Spitals Bozen bezüglich der irrsinnigen Carolina Wieser von Truden.

Aus dem in der VI. Landes-Ausschuß-Sitzung vom 30. Juni 1865 Nr. 527 erstatteten Vortrage ist der aktenmäßige Thatbestand, welcher der gedachten Verpflegskosten-Forderung zu Grunde liegt, umständlich zu entnehmen.

Das Comité hebt nun folgende Umstände hervor:

1.

Karoline Wieser ist arm und hat keine zahlungsfähigen und zugleich zahlungspflichtigen Anverwandten;

2.

Dieselbe war zur Aufnahme in die Irren-Anstalt zu Hall geeignet.

3.

Die Aufnahme in diese Anstalt wurde vorschriftsmäßig nachgesucht, konnte aber wegen Mangel an Raum nicht erfolgen, daher sie subsidiarisch in die öffentliche Krankenanstalt zu Bogen in die hierin für Irren eingerichteten Lokalitäten gebracht wurde.

4.

Die Anhaltung dieser Person in der erwähnten Krankenanstalt als einer nur das Irrenhaus provisorisch supplirenden Anstalt auf Rechnung des Landesfondes konnte nach dem strengen Wortlaute der Ministerial-Berordnung vom 7. September 1855 Nr. 15022 gar nicht, nach analoger Anwendung derselben aber aus Billigkeits-Rücksichten nur in so lange stattfinden, bis die angeregte Ueberfüllung im Irrenhause sich behoben und diese Person nach vorheriger Behandlung bei der vorgeschriebenen periodischen Untersuchung als unheilbar erkannt und directivmäßig der betreffenden Gemeinde zur eigenen Obforge zurückgestellt worden wäre,

5.

Mit Unrecht setzt das Staatsministerium in seinem Erlasse vom 21. August 1865 Nr. 15,281 den soeben erwähnten Zeitpunkt auf den 2. September 1859 fest, weil es nicht angeht über die Transportabilität einer irrsinnigen Person, die nach der Natur der Sache jeden Augenblick transportabel ist, eine andere Begriffsbestimmung aufzustellen, als selbe nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche hat.

Aber auch in dem vom k. k. Ministerium der Transportabilität untergeschobenen Sinne ist der erwähnte Zeitpunkt nicht auf den 2. September 1859 als dem Tage der möglichen endgültigen Fest-

stellung des Domizils der Karolina Wieser zu fixiren, da nach den Gesetzen die Obforgen der Personen, deren Domizil streitig ist, der Geburtsgemeinde, oder falls diese unbekannt wäre, der Gemeinde ihres längern oder endlich ihres letzten Aufenthalts vorbehaltenlich des Regreßrechtes gegen die zu ermittelnde Domizils-Gemeinde obliegt, weshalb auch Karolina Wieser nach vorausgegangener Erklärung der Unheilbarkeit ihres Irrensinn, selbst wenn sie sich im Irrenhause zu Hall befunden hätte, der nach Maßgabe der erwähnten direktiven zu bestimmenden Gemeinde sogleich zuzustellen und damit nicht erst bis Austrag des Domizilstreites zuzuwarten gewesen wäre.

6.

Der in Punkt Nr. 4 fixirte Zeitpunkt läßt sich auf die Dauer eines Jahres als Maximum bestimmen, da erfahrungsgemäß irre Personen, welche keine Aussicht auf Besserung geben, längstens binnen Jahr und Tag aus dem Irrenhause Hall entlassen und ihren Gemeinden zur eigenen Besorgung zugestellt werden.

7.

Die bezüglichlichen Verpflegskosten auf die Dauer eines Jahres berechnen sich mit den im Verpflegskosten-Ausweis hiefür angeführten täglichen 52 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. für die Periode vom 17. Juni 1856 bis 17. Juni 1857 auf 191 fl. 63 kr. ö. W., woraus es auf den Vorarlberger Landesfond aus der gemeinschaftlichen Tirolisch-Vorarlberg'schen Fondsmasse ungefähr den 7. Theil mit nicht völlig 28 fl. ö. W. betreffen würde.

Das Comité beantragt nun:

Der hohe Landtag wolle beschließen, aus der Verpflegskosten = Forderung des Spitals Bozen, bezüglich der irrjüngigen Karolina Wieser, unter Verwahrung seiner Rechte, nur aus Billigkeits-Rücksichten und ohne Konsequenz für die Zukunft nur den ihn betreffenden Antheil für die Periode eines Jahres, nämlich vom 17. Juni 1856 bis 17. Juni 1857 auf die gemeinschaftliche Tirolisch-Vorarlberg'sche Landes-Fonds-Masse zur Bezahlung zu übernehmen und die k. k. Staatthaltereie in Erledigung ihres Einscheidens vom 12. d. Mts., Nr. 25,637/2065, Sanität unter Bekanntgebung vorstehender Gründe hievon zu verständigen.

Bregenz, den 30. November 1865.

Wilh. Rhomberg, Obmann,

Mois Niedl, Berichterstatter.